

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 21.11.2024

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause: 19:35 Uhr bis 19:45 Uhr
Sitzungspause: 20:00 Uhr bis 20:10 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer
Frau Angela Haupt
Herr Carsten Hentschel
Frau Katharina Kotulla
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Stefan Mahne

SPD

Herr Ridvan Ciftci
Frau Ilona Neumann
Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst
Frau Annegret Hillmann
Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Parteilose Mitglieder

Herr Joscha Conze

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Frau Karin Schrader
Frau Carla Steinkröger

bis 20:00 Uhr

bis 20:35 Uhr

Verwaltung

Herr Jens Hagedorn
Herr Frank Homann
Herr Marius Kulinna
Herr Sebastian Walkenhorst

Bauamt
Amt für Verkehr
MoBiel
Bezirksamt Senne, Schriftführung

zu TOP 4.4 / 4.5

zu TOP 6

zu TOP 6

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Mahne eröffnet die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Außerdem teilt er mit, dass durch die SPD-Fraktion am 21.11.2024 fristgerecht noch eine Anfrage gestellt worden sei, welche als Punkt 4.7 behandelt werden soll. Diese lag beim Versand der Sitzungsunterlagen vormittags noch nicht vor. Sei am 21.11.2024 nachmittags jedoch noch im Gremieninformationssystem eingestellt worden.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

1.1

Herr Kurt Henze, Faßbinderweg, möchte wissen, wann an dem Fußweg zwischen der Brinkstraße und der Straße Am Flugplatz Straßenlaternen aufgestellt werden. Dort würde bei Dunkelheit Stolpergefahr bestehen.

1.2

Herr Wolf, Schellingweg, möchte wissen ob der Baukran auf der Baustelle 'windfrei' dort stehen darf und wie die Verwaltung die Sicherheit von Passanten bei Eisfall sicherstellt.

1.3

Herr Wolf möchte außerdem wissen wie sich die Bezirksvertretung zu der am Buschkamp in den letzten Jahren zu verzeichnenden Waldverdrängung positionieren würde. In den vergangenen fünf Jahren seien ca. 1 ha Wald verschwunden. Dieser Naturverlust wäre erheblich.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 10.10.2024

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 38. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 10.10.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Aktuelle Informationen zu den Online-Diensten bei der Stadt Bielefeld**

Herr Walkenhorst verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

„Auf Wunsch des Digitalisierungsausschusses vom 02.10.2024 informieren wir über die bei der Stadt Bielefeld verfügbaren Online-Dienste. Derzeit stehen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen im Serviceportal der Stadt Bielefeld Informationen zu fast 400 Dienstleistungen sowie 216 Online-Dienste zur Verfügung. Für rund 110 Dienstleistungen wird auch eine Online-Terminvereinbarung angeboten.

Die Dienste sind unter folgendem Link im Serviceportal einsehbar: Startseite - Serviceportal Stadt Bielefeld. Dort besteht die Möglichkeit, nach Themen oder Stichworten zu suchen oder eine alphabetisch sortierte Liste von A-Z aufzurufen.

Die anliegende Liste gibt eine Übersicht der Dienstleistungsseiten des Serviceportals, zu denen mindestens ein Online-Dienst vorhanden ist. Jeder Eintrag in der Liste ist mit einem Link hinterlegt und führt zur entsprechenden Seite im Serviceportal. Auch Seiten, die aufgrund begrenzter Anmeldezeiträume zeitweise offline sind, sind aufgeführt.“

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Pflege Kreisverkehre Senne**

Herr Walkenhorst verliest die Antwort der Verwaltung auf die Einwohnerfrage aus der vergangenen Bezirksvertretungssitzung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

- 1. „Die Grünfläche des Kreisverkehrs Senner-/Enniskillener Str. („DHL-Zentrum“) wird vom Senner Heimatverein, vermutlich durch ehrenamtliches Engagement, gepflegt und ist nicht in der Unterhaltungspflege des Umweltbetriebes.“*
- 2. „Die Grünfläche des Kreisverkehrs Senner Str. 225 („JVA-Kreisel“) wird durch den Landesbetrieb Straßen NRW, vermutlich durch eine 2-3 x jährlich stattfindende Mulchmahd, unterhalten. Hier findet im Weiteren nur die Baumkontrolle durch den UWB statt.“*

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Zustand des alten Wirtschaftsgebäudes an der bpi-Arena**

Herr Walkenhorst verliest eine Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage zur letzten Bezirksvertretungssitzung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Wie will die Verwaltung den Schimmelbefall in Duschen und Kabinen des ursprünglichen Wirtschaftsgebäudes an der bpi-Arena nachhaltig in den Griff bekommen?“

Antwort der Verwaltung:

„Es ist geplant die Lüftungsanlage in der Dusche nachzuregulieren. Der Einbau zusätzlicher Lüftungsöffnungen erfolgt kurzfristig.“

Text der Zusatzfrage 1:

„Warum wurden Schäden am Gebäude (v.a. Türen, Lüftungsanlage) nach den erheblichen Vandalismusvorfällen der vergangenen Jahre nicht beseitigt?“

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

„Schäden am Gebäude wurden instandgesetzt. Ein Austausch von Bauteilen fand jedoch nicht statt.“

Text der Zusatzfrage 2:

„Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung angesichts des allgemein schlechten und nicht mehr zeitgemäßen Zustandes des Gebäudes von 1929 vor?“

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

„Momentan ist außerhalb von Instandhaltungsmaßnahmen keine Kernsaniierung des Gebäudes geplant.“

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Zustand des neuerrichteten Kabinengebäudes an der bpi-Arena

Herr Walkenhorst verliest eine Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage zur letzten Bezirksvertretungssitzung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Warum entsteht an den Wänden im neuerrichteten Kabinengebäude der bpi-Arena Schimmelbefall und große Kalkflecken auf dem Boden im Sanitärbereich?“

Antwort der Verwaltung:

„Das neue Gebäude ist nach den neuesten technischen Regeln erstellt worden. In den Duschen ist eine feuchtigkeitsgesteuerte Lüftungsanlage mit Zu- und Abluft verbaut. Ein regelmäßiges Abziehen des Bodens mit einer Gummilippe nach dem Duschen sollte erfolgen ebenso wie eine Kontrolle der Abläufe. Der Betrieb der Lüftungsanlage wird kurzfristig kontrolliert.“

Text der Zusatzfrage 1:

„Wie sieht ein Reinigungs-, Pflege- und Nutzungskonzept für die täglich genutzte Kabinenanlage aus, mit dem zukünftig solche deutlichen Abnutzungsspuren vermieden werden können?“

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

„Es existiert eine Benutzungsordnung über Sportanlagen der Stadt Bielefeld, die den Vereinen mit jeder Nutzungsgenehmigung zugesandt wird. Die tägliche Unterhaltsreinigung erfolgt nach Dienstvereinbarung durch den Platzwart. Der Einsatz der Reinigungsschemie erfolgt nach vorhandener Reinigungsanweisung. Eine Grundreinigung der Anlagen findet in der Schließzeit Ende Dezember statt.“

Text der Zusatzfrage 2:

„In welchem Zustand soll dem Hauptnutzer bei einer möglichen, zukünftigen Übernahme der Platzwarttätigkeiten, die Kabinenanlage übergeben werden?“

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

„Vor Übergabe der Sportanlage wird eine Grundreinigung vergleichbar der jährlichen Grundreinigung durchgeführt.“

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Mitteilungen Bezirksbürgermeister

Herr Mahne kündigt an, dass am 27.11.2024 um 18.00 Uhr ein Bürgerdialog mit Bauamt, Amt für Verkehr und Umweltamt zu der Nachverdichtung am Schellingweg stattfinden sollte.

Herr Mahne erklärt, dass heute Vormittag ein Ortstermin auf dem Sennefriedhof mit der Begehung der verschiedenen Ehrenfelder stattgefunden habe. Die Verwaltung habe zugesagt, im nächsten Jahr eine Vorlage für die politischen Gremien mit Vorschlägen zu erarbeiten, wie z. B. durch QR-Codes, den Besuchenden eine bessere Information zu den Ehrengräbern ermöglicht werden könne.

Herr Mahne berichtet über den durch das Amt für Verkehr veranstalteten Bürgerdialog für die Umgestaltung der Straße Am Flugplatz am 14.11.2024 im Forum des Schulzentrums. Es wären viele konstruktive Vorschläge durch die zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürger gemacht worden. Aus diesen würde das Amt für Verkehr nun eine Beschlussvorlage für die Bezirksvertretung erarbeiten.

Herr Mahne weist darauf hin, dass die Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2025 terminiert worden seien. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung fände am 09.01.2024 statt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

**Zu Punkt 4.1 Meldungen an das Ordnungsamt für die Umgebung des Schellingweges
(interfraktionelle Anfrage aller Parteien vom 10.11.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9046/2020-2025

Herr Walkenhorst verweist auf eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Wie viele an das Ordnungsamt gerichtete Meldungen der Anwohnerinnen und Anwohner des Schellingwegs und Umgebung (eingegrenzt durch Brackweder Straße, Hangstraße, Senner Hellweg, Feuerbachweg) registrierte die Verwaltung seit August 2024 und welcher Art waren diese Meldungen (z. B. Ruhestörung)?“

Text der Zusatzfrage:

„Welche Maßnahmen leitete das Ordnungsamt auf der Grundlage der Meldungen der Wohnbevölkerung ein?“

Antwort der Verwaltung:

„Die beiden Fragen werden zusammen beantwortet:

Seit August 2024 sind für den vorgenannten Bereich zwei Meldungen von Anwohnerinnen bzw. Anwohnern direkt in der Leitstelle des Ordnungsamtes eingegangen:

- *Meldung bzgl. Baustellenlärm an Allerheiligen (Sonn- und Feiertagsruhe): vor Ort keine Feststellung*
- *Meldung bzgl. einer mutmaßlichen Sondernutzung durch Schuttmulden auf der Straße und dort abgelagerten Schotter: Meldung wurde vor Ort bestätigt, fotografisch dokumentiert und an das zuständige Fachamt (Amt für Verkehr) zur weiteren Bearbeitung, ggf. Ahndung, weitergeleitet*

Die darüber hinaus vorliegenden Meldungen an das Ordnungsamt erfolgten über andere Ämter bzw. Fachabteilungen, wobei teilweise auch hierfür Anwohnerinnen bzw. Anwohnermeldungen ursächlich sein können:

- *10 Kontrollen bzgl. möglicher Heckenüberwüchse, die Kontrollaufträge sind dabei jeweils vom Bezirksamt ausgegangen*
- *2 Aufenthaltsermittlungen für eine andere Kommune sowie für die Fachabteilung Ordnung und Sicherheit des Ordnungsamtes*
- *1 Fahrzeugführerermittlung für eine andere Kommune“*

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 4.2

KiTa Bedarfe in Stadtbezirk Senne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.11.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9052/2020-2025

Herr Walkenhorst verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die kurzfristig vor der Sitzung im Gremieninformationssystem veröffentlicht wurde.

Text der Anfrage:

„Wie werden sich die Bedarfe für KiTa-Plätze im Stadtteil Senne bis zum Jahr 2030 voraussichtlich entwickeln?“

Text der Zusatzfrage 1:

„Welche Faktoren sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung und wie werden sie von der Verwaltung gewichtet und eingeschätzt (demographische Entwicklung, gesetzliche Regelungen, ...)?“

Antwort der Verwaltung auf die Frage und die Zusatzfrage 1:

„Die Entwicklung der Bedarfe für Plätze in der Kindertagesbetreuung hängt sowohl von der Entwicklung der Geburtenrate als auch von der Zuwanderung von Familien ab. Diese unbekannteren Variablen erschweren die Vorausberechnung. Konnte man in 2013 noch von einem Geburtenjahrgang mit knapp unter 3.000 Kindern in Bielefeld ausgehen, ist dieser ab 2015 auf bis zu 3.450 Kinder angewachsen. Aufgrund der vermehrten Zuwanderung aus Krisengebieten und den EU-Staaten sind seit 2014/2015 bei allen Jahrgängen der unter Sechsjährigen die Bevölkerungszahlen sprunghaft angestiegen. Hinzu kam eine Steigerung der Geburtenrate, so dass der Trend bis in die 2020er Jahre angehalten hat. Durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine ist in 2022 bei der Betrachtung aller fünf Jahrgänge noch einmal ein leichter Anstieg der relevanten Kinderzahlen zu verzeichnen. Die letzten Geburtsjahrgänge waren wieder schwächer besetzt.

Somit ist die Frage inklusive der Zusatzfrage 1 nur schwer zu beantworten. Wenn es bei der momentanen Entwicklung bleibt, können die Bedarfe aufgrund der Geburtenraten unter Hinzunahme des Faktors der Frauen im gebärfähigen Alter relativ sicher berechnet werden. Jedoch lässt sich das Ausmaß der zukünftigen Zuwanderung aufgrund von Kriegen, Naturkatastrophen, Klimawandel und wirtschaftlichen Erwägungen nicht berechnen. Bzgl. der gesetzlichen Regelungen sind keine Veränderungen mehr zu erwarten, da alle Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben (Unter Einjährige nur in Ausnahmefällen).“

Text der Zusatzfrage 2:

„Welche Maßnahmen/Planungen werden ggf. gegenwärtig von der Verwaltung getroffen, um den Bedarf an zusätzlichen KiTa-Plätzen zu realisieren?“

Antwort der Verwaltung auf die Zusatzfrage 2:

„Das Jugendamt hat gemeinsam mit weiteren technischen Ämtern der Stadt große Anstrengungen unternommen, um den oben beschriebenen enorm gestiegenen Bedarf an Kitaplätzen zu decken. So sind seit 2016 insgesamt 15 neue Kitas gebaut und an den Start gebracht worden, weitere befinden sich noch in der Planung. In Senne ist zur Bedarfsdeckung eine weitere Kita im Kindergartenbezirk Buschkamp geplant.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Zuständigkeit Verkehr
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.11.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9054/2020-2025

Herr Walkenhorst erklärt, dass keine Antwort der Verwaltung eingegangen wäre. Herr Homann teilt, mit dass eine Antwort durch die Amtsleitung freigegeben worden sein soll. Dann hätte es wohl ein Übermittlungsproblem gegeben. Er könne gerade aber nicht darauf zugreifen. Die Antwort solle morgen an das Bezirksamt geschickt werden und noch nachträglich im Gremieninformationssystem eingestellt werden.

Text der Anfrage:

„Wie sind die Zuständigkeiten im Bereich Verkehr für Anordnungen/Beschlüsse zwischen der Bezirksvertretung Senne und der Verwaltung/Amt für Verkehr gesetzlich genau geregelt?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Zuständigkeit für Anordnungen im Rahmen der StVO richtet sich nach § 44 Abs .1 StVO i.V.m. § 5 der Verordnung über die Zuständigkeit im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung und § 3 Abs. 1 OBG NRW. Danach übt Straßenverkehrsbehörde eigentlich dem Land zugewiesene Aufgabe als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung aus. Die Gemeinde hat an dieser Stelle aus ihrem Selbstverwaltungsrecht heraus keine Befugnisse in die Aufgaben der Sonderordnungsbehörde (§ 12 OBG NRW) einzugreifen.

Im Rahmen der StVO-Novelle wurde in § 45 Abs. 1j ein Recht für die Gemeinde geschaffen, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde Anordnungen zu beantragen, Voraussetzung für die Anordnung ist in diesem Fall eine rechtliche Prüfung, im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit einer solchen Anordnung. Für Bielefeld bedeutet dies in der Sache keine Änderung, da Beschlüsse der Bezirksvertretung auch bisher als Prüfungsauftrag angesehen wurden und im Rahmen der StVO geprüft wurden, obwohl rein rechtlich dazu keine Verpflichtung bestanden hätte.“

Text der Zusatzfrage:

„Welche Möglichkeiten hat die Bezirksvertretung Senne zu erreichen, dass die Querungssituation vor der Grundschule Windflöte verbessert und der Fahrradweg an der Friedrichsdorfer Straße / Einmündung Postheide rot eingefärbt wird?“

Antwort der Verwaltung auf die Zusatzfrage:

„Die Bezirksvertretung hat die Möglichkeit einen Beschluss zur Verkehrsberuhigung oder Überplanung der Verkehrsfläche (Querungssituation an der Grundschule Windflöte) zu fassen.

Hinsichtlich der Roteinfärbung des Radwegs an der Friedrichsdorfer Straße im Bereich der Einmündung Postheide wird auf die Antwort des Amtes für Verkehrs in der Sitzung vom 05.09.2024 (Beschlusscontrolling zur Sitzung vom 28.09.2023, Punkt 17.2) verwiesen.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Heizungsausfall und fehlende Warmwasserversorgung in der Senne Siedlung (Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.11.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9084/2020-2025

Herr Hagedorn berichtet über die durch die Wohnungsaufsicht veranlassten Maßnahmen und verweist im Übrigen auf die Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Welche allgemeinen, ordnungs- und strafrechtlichen Maßnahmen hat das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld seit 2023 ergriffen, um gegen den regelmäßigen Ausfall des Warmwasseraufbereitung in der Senne-Siedlung vorzugehen, um damit die weitere Ausbreitung von Legionellen in der Wasserversorgung einzudämmen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Antworten des Bauamtes beziehen sich auf die Zusatzfragen 1 und 2.“

Text der Zusatzfrage 1:

„Existiert ein direkter Kommunikationskanal zwischen den Stadtwerken Bielefeld und der Wohnungsaufsicht, falls im Falle der Sperrung der Strom-, Gas- oder Wasserzähler aufgrund fehlender Zahlung von Rechnungen die Strom-, Gas- oder Wasserversorgung eingestellt wird?“

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

„Zwischen den Stadtwerken Bielefeld und der Wohnungsaufsicht (600.24) existiert seit dem Sommer 2024 ein direkter Kommunikationskanal, der für die frühzeitige Meldung von ausstehenden Strom-, Wasser- und

Gassperrungen vorgesehen ist. Eine drohende Wassersperrung für ein Gebäude im Sattlerweg konnte so durch die Intervention der Wohnungsaufsicht im Oktober 2024 bereits abgewendet werden.

Ebenfalls im Oktober 2024 wurde seitens der Stadtwerke Bielefeld eine Stromsperrung durchgeführt, die die zentrale Heizungsanlage für mehrere Gebäude am Kürschnerweg und der Max-Planck-Straße betraf. Da den Stadtwerken Bielefeld keine Informationen zur Unterverteilung der Kundenanlage vorlagen, wurde der Vorfall zunächst nicht als kritisches Ereignis in Bezug auf die Wohnungen und somit die Mieterinnen und Mieter wahrgenommen. Die Stadtwerke Bielefeld setzen sich jedoch kontinuierlich dafür ein, solche Vorfälle zu vermeiden und die bestmögliche Unterstützung für die Betroffenen zu gewährleisten.“

Text der Zusatzfrage 2:

„Wie viele Beschwerden von Mieterinnen und Mietern der Senne-Siedlung sind seit 2023 bei der Wohnungsaufsicht eingegangen?“

Antwort auf die Zusatzfrage 2:

„Seit 2023 sind bei der Wohnungsaufsicht insgesamt 25 Meldungen mit Bezug auf Mängel in der Senne-Siedlung eingegangen. Von diesen Meldungen haben sich 14 durch Behebung der angezeigten Mängel erledigt. Die eingegangenen Meldungen betreffen eine Vielzahl verschiedener Mängel unterschiedlichen Schweregrads. Die der Wohnungsaufsicht angezeigten noch vorhandenen Mängel sind der Hausverwaltung der Senne-Siedlung bekannt. Das Unternehmen ist seit August 2024 mit der Verwaltung der Senne-Siedlung betraut.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Legionellenproblematik in der Senne Siedlung (Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.11.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9085/2020-2025

Herr Hagedorn verweist auf die Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Welche allgemeinen, ordnungs- und strafrechtlichen Maßnahmen hat das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld seit 2023 ergriffen, um gegen den regelmäßigen Ausfall des Warmwasseraufbereitung in der Senne-Siedlung vorzugehen, um damit die weitere Ausbreitung von Legionellen in der Wasserversorgung einzudämmen?“

Text der Zusatzfrage 1:

„Existiert ein direkter Kommunikationskanal zwischen dem Gesundheitsamt und dem Eigentümer der Senne-Siedlung, falls bei einem Ausfall der

Warmwasseraufbereitung die Wasserversorgung eingestellt wird? „

Text der Zusatzfrage 2:

Wie viele Beschwerden bzw. Anfragen von Mieterinnen und Mietern der Senne-Siedlung sind seit 2023 beim Gesundheitsamt wegen der Legionellenproblematik eingegangen?

Antwort der Verwaltung:

*„Der Ausfall der Warmwasseraufbereitung ist nicht meldepflichtig, findet auch keine Erwähnung in der Trinkwasserverordnung und ist damit auch nicht Bestandteil einer Ordnungswidrigkeit. Bzgl. des Ausfalls der Warmwasseraufbereitung besteht kein direkter Kontakt mit der Hausverwaltung. Beschwerden bzw. Anfragen von Mieter*innen liegen dem Gesundheitsamt nicht vor.*

Eine sehr regelmäßige Beprobung des Trinkwassers auf Legionellen ist angeordnet und wird vom Gesundheitsamt kontrolliert. Im Rahmen der üblichen Bearbeitung besteht Kontakt mit der Hausverwaltung.

Für die Häuser Sattlerweg 38 und 42 gab es im Laufe des Jahres 2024 mehrere Probenentnahmen auf Legionellen, die alle unauffällig waren.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.6

**Mietminderungserklärungen in der Senne Siedlung
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.11.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9086/2020-2025

Herr Walkenhorst teilt von der Verwaltung mit, dass das Jobcenter Arbeitplus in Bielefeld die Anfrage zur Sennesiedlung noch nicht habe beantworten können, da die Daten, die darin abgefragt sind, nur manuell mit hohem Personalaufwand in der jeweiligen Leistungsakte erhoben werden könnten. Um überhaupt die betroffenen Fälle identifizieren zu können, sei vorab eine Auswertung des sogenannten Operativen Datensatzes mit den betroffenen Adressen bei Arbeitplus erforderlich. Dazu sei aus datenschutzrechtlichen Gründen die Zustimmung des Personalrates einzuholen. Dieses wäre nicht innerhalb von wenigen Werktagen realisierbar. Zur nächsten Bezirksvertretungssitzung im Januar 2025 sollten die Daten – die Zustimmung des Personalrates des Jobcenters vorausgesetzt – vorliegen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.7 **Bauvorhaben Schellingweg**
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.11.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9090/2020-2025

Herr Walkenhorst teilt mit, dass eine Antwort der Verwaltung für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorliegen würde.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Aufstellen von Hinweisschildern Beginenhof Senne**
(Antrag der SPD-Fraktion vom 06.11.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9036/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt das Aufstellen von zwei Hinweisschildern „Bielefelder Beginenhof“, rechts und links an der Einmündung Karl-Oldewurtel-Straße/Kreisverkehr Windelsbleicher Straße.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Ausweitung des Wasserschutzgebietes im Bereich des**
Flugplatz Bielefeld Senne
(Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis '90/
Die Grünen vom 09.11.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9037/2020-2025

Herr Mahne erklärt zum Antrag, dass er von der Verwaltung mitgeteilt bekommen habe, dass im Bereich des Flugplatzes, obwohl dort eine entsprechende Beschilderung aufgestellt sei, derzeit kein Wasserschutzgebiet ausgewiesen sei. Erst bei Neuanlage von Brunnen müsse dieses behördlicherseits ausgewiesen werden. Dieses würde nach seinem Kenntnisstand ca. 4 bis 5 Jahre dauern.

Er fragt daher die Antragsteller, ob diese die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes beantragen wolle. Die Fraktionen der SPD und Bündnis '90/Die Grünen bejahen dies und fordern eine kurzfristige Ausweisung eines Wasserschutzgebietes. Zudem solle von der Verwaltung mitgeteilt werden, warum dort schon jetzt eine Beschilderung stehe.

Herr Dr. Kulinna wünscht die Befassung in erster Lesung, da seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz wären Wasserschutzgebiete auch schon thematisiert worden. Er stelle sich die Frage ob die Ausweisung in die originäre Zuständigkeit der Bezirksvertretung fallen würde oder ob diese nur anregen dürfe.

Herr Bolte bezeichnet den Antrag als zu unkonkret. Ihm fehlen genaue Angaben zu betroffenen Flächen. Er frage sich zudem welche Auswirkungen die Ausweisung auf den Flughafenbetrieb habe.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Vorstellung der Maßnahmen, die zur Verbesserung der Qualität des Reiherbaches erforderlich, geplant und ggf. bereits eingeleitet wurden durch die Verwaltung (Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 10.11.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9038/2020-2025

Herr Mahne erklärt, dass TOP 5.3 und 5.4 so ähnlich seien, dass sie zusammen behandelt werden sollen und wenn möglich ein gemeinsamer Beschlusstext erarbeitet werden könne.

Alle Fraktionen begrüßen es, einen interfraktionellen Beschlussvorschlag zu erarbeiten. Herr Dr. Kulinna fordert, dass der Verwaltungsbericht durch einen Berichterstatter zu erfolgen habe.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Bezirksvertretungssitzung über die Wasserqualität des Reiherbaches und daraus resultierenden Auswirkungen zu berichten. Die Verwaltung soll zudem Maßnahmen, die zur Verbesserung der Qualität des Reiherbaches erforderlich oder geplant sind und ggf. bereits eingeleitet wurden, der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung vorstellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Auswirkungen Vergiftung Reiherbach (Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9039/2020-2025

- mit Punkt 5.3 zusammen beraten und abgestimmt -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Stand Systembauten Schulen Senne (Antrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9040/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne bittet die Verwaltung um einen aktuellen Bericht zum Stand der Entwicklungen bezüglich Systembauten an Senner Schulen (Bahnhofschule: OGS-Erweiterung, GS Windflöte: OGS-Ausbau/Küchenerweiterung, GS Buschkamp: Zugerweiterung) in der ersten Bezirksvertretungssitzung des Jahres 2025.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Mobilitätslinie – Grundsätze für die Entwurfsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8023/2020-2025

Herr Dr. Kulinna fordert die Behandlung in erster Lesung, da seine Fraktion noch mit der Ratsfraktion Gespräche führen wolle.

Frau Neumann erwidert, dass alle Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter am 07.11.2024 die Möglichkeit gehabt hätten sich vom Amt für Verkehr und MoBiel die Planungen vorstellen zu lassen. Seitdem sei genug Zeit vorhanden gewesen, sich mit der Ratsfraktion zu besprechen. Wer heute die erste Lesung beantrage sei in Wirklichkeit gegen das Projekt der Verlängerung der Linie 1. Ein Aufschieben verzögere die weiteren Planungsschritte und mache eine Einleitung des Planfeststellungsbeschlusses vor der Kommunalwahl unmöglich.

Auch Herr Bockhorst spricht sich gegen die erste Lesung aus. Er bezeichnet dies als Hinhaltetaktik.

Herr Bolte vermisst, dass alle offenen Fragen beantwortet worden wären, insbesondere zu den Kosten.

Herr Schnitzer stellt hierzu fest, dass die Verwaltung erst nach entsprechendem politischen Beschluss in die Verhandlungen mit dem Land treten könnte und dann eine Kostenschätzung möglich wird. Er fordert, dass die Beschlüsse durch die Gremien zügig gefasst werden.

Herr Conze erklärt, dass er nach 6 Jahren immer noch Fragen hätte. Er sehe keinen Mehrwert für die Senne, daher lehne er das Projekt der Mobilitätslinie ab.

Herr Ciftci betont, dass der Beschluss für die Baulastübernahme wichtig für das Projekt und auch für den Stadtbezirk Senne sei. Seiner Meinung

nach sei auch einer Verlängerung nur bis zur Kreuzkirche sinnvoll.

Herr Dr. Kulinna erklärt, dass sollte keine erste Lesung vereinbart werden, seine Fraktion die Verwaltungsvorlage ablehnen werde.

Daraufhin lässt Herr Mahne über die Behandlung in erster Lesung abstimmen.

Dafür: 7

Dagegen: 7

Mithin ist die erste Lesung abgelehnt und die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Senne in Zuständigkeit für ihren Bezirk sowie der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Das Amt für Verkehr und moBiel legen für die weiteren Schritte in der laufenden Entwurfsplanung die Vorzugsvariante Endhaltepunkt Württemberger Allee mit straßenbündiger Führung auf dem Senner Hellweg zugrunde und entwickeln diese weiter.
2. Das Amt für Verkehr wird beauftragt, auszuloten, welche Rahmenbedingungen zur Übernahme der Straßenbaulast für die Brackweder Straße und die Paderborner Straße (L 756) mindestens in den Ortslagen Senne und Sennestadt möglich wären, um den gesamten Planungsprozess zu beschleunigen.

- mit Mehrheit **abgelehnt** -

Dafür: 6

Dagegen: 8

Zu Punkt 7

Anpassung Busnetz Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8859/2020-2025

Bezirksvertretungsmitglieder aus allen Fraktionen sind mit der Verwaltungsvorlage nicht einverstanden, da die Pläne nicht den gesamten Stadtteil Senne zeigen würden. Es würde eine Übersichtskarte mit der vollständigen Linienführung und mit eingezeichneten Haltestellen benötigt. So sei man nicht in der Lage einen Beschluss zu fassen. Die Verwaltung solle die Karte mit den Auswirkungen auf den Stadtteil zur nächsten Sitzung nachreichen. Aus diesem Grund wird einstimmig die Behandlung in erster Lesung vereinbart.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 8

Neuordnung der Parkraumbewirtschaftungszonen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4129/2020-2025

Herr Dr. Kulinna erklärt seine Fraktion werde diese und die nächste Vorlage ablehnen. Es würde der zweite Schritt vor dem ersten gemacht. Erst müsse weiterer ausreichender Parkraum, insbesondere durch P&R-Anlagen in den Stadtteilen geschaffen werden und dann könne dieser Parkraum bewirtschaftet werden.

Herr Bockhorst befürwortet die Verwaltungsvorlage. Seine Fraktion werde diese zur Umsetzung der Mobilitätswende unterstützen. In der Senne sei man durch die Bewirtschaftung gar nicht betroffen.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen empfiehlt:

1. Die Neuordnung der räumlichen Aufteilung für die Bewirtschaftungszonen für das Parken im öffentlichen Straßenraum und das Bewohnerparken wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen. Bei Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung werden der Anteil der Bewohnerparkplätze an der Gesamtzahl der vorhandenen Stellplätze im Vergleich zum Status Quo steigen und Serviceparkplätze (z. B. für Handwerks-, Pflege- und Lieferdienste) ausgewiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung entsprechend vorzubereiten.

- mit Mehrheit **abgelehnt** -

Dafür: 6

Dagegen: 8

Zu Punkt 9

Neue Stellplatzsatzung für die Stadt Bielefeld; Aufteilung des Stadtgebiets in Zonen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8931/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die jeweiligen Bezirksvertretungen empfiehlt:

1. Der als Anlage beigefügten Zonierung der Stadt Bielefeld in Hinblick auf eine zukünftige differenzierte Forderung nach notwendigen Kfz-Einstellplätzen im Rahmen einer neuen Stellplatzsatzung für die Stadt Bielefeld wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der unter Ziffer 1 genannten Zonierung den Entwurf einer neuen Stellplatzsatzung vorzulegen.

- mit Mehrheit **abgelehnt** -

Dafür: 6

Dagegen: 8

Zu Punkt 10

Einzäunung der bpi-Arena (Sportanlage Am Waldbad)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9074/2020-2025

Herr Bockhorst erklärt seine Fraktion werde gegen die Einzäunung stimmen. Es handele sich bei dem Weg am Sportplatz vorbei zur Schule um einen inoffiziellen Schulweg. Die Elternhaltestelle sei vor Jahren dort eingerichtet worden. Nach einer Einzäunung sei der Fußweg für die Schülerinnen und Schüler nicht mehr möglich. Außerdem würde durch eine Einzäunung die Anlage der Öffentlichkeit entzogen. Zudem müssten Bäume für den Zaun gefällt werden.

Herr Conze berichtet, dass das Thema die Bezirksvertretung bereits seit langem beschäftige. Der Weg sei nicht als Schulweg gewidmet, deshalb könne, obwohl es schade wäre, darauf verzichtet werden.

Herr Dr. Kulinna ruft die zahlreichen Vandalismusschäden der vergangenen Jahre in Erinnerung. Zudem befürworte er die dann durch den TUS 08 Senne I mögliche Übernahme der Platzwarttätigkeit.

Frau Möller stellt die Frage was mit dem Jugendtreff 4You passieren würde. Sie sei dagegen, dass Kinder und Jugendliche hinter Zäunen Sport treiben müssten und würde der Vorlage auf keinem Fall zustimmen.

Herr Mahne unterbricht daraufhin die Sitzung, um der Vorsitzenden des TUS 08 Senne I, Frau Ellen Villmann, die Möglichkeit zu geben, die Vereinssicht zur Einzäunung der Sportanlage darzulegen.

Sitzungsunterbrechung von 19:35 Uhr bis 19:45 Uhr.

Herr Mahne betont nach der Sitzungsunterbrechung, dass auch nach der Einzäunung und der Übernahme der Platzwarttätigkeit, die weiterhin städtische Anlage durch die Realschule, die Ferienspiele und das 4You genutzt werden könnten und Schlüssel für die Tore erhalten würden. Er stellt fest, dass es derzeit eine illegale Nutzung der Naturrasenfläche gäbe, die bei der intensiven Benutzung durch die Erwachsenen- und derzeit insgesamt 21 Jugendmannschaften, den Rasen zudem stark beanspruchen würde.

Frau Hillmann lehnt die begrenzten Öffnungszeiten der Sportanlage am Vormittag ab. Sie befürchtet, dass auch nach der Einzäunung Vandalismus stattfinden würde. Wenn nicht die Anlage selbst Ziel sei, dann zumindest der Zaun.

Herr Bolte äußert sich dahingehend, dass er sich auch eine offene Sportanlage wünschen würde, er aber mittlerweile, nachdem viel versucht worden sei, jetzt auch eine Einzäunung befürworte. Er verstehe den TUS 08 Senne I, dass dieser das Eigentum des Vereins und der Stadt besser geschützt sehen wolle und dieser die Platzwarttätigkeit wegen der zu übernehmenden Verkehrssicherungspflicht, nur übernehme, wenn die Anlage eingefriedet sei.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt die vorgeschlagene Einfriedung der bpi-Arena, um diese gegen Vandalismus und Fremdnutzung zu sichern.

Dafür: 11
Dagegen: 3

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors, Ausbaustufe B

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9001/2020-2025

Herr Schnitzer und Herr Conze bezweifeln, dass eine Rundumbank an dieser Stelle sinnvoll sei und dort angenommen würde. Sie regen daher an die Ausbaustufe A umzusetzen.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Ausbaustufe A, nicht wie 24.08.2023 beschlossen mit Ausbaustufe B, und nimmt Ihren gefassten Beschluss zur Rundumbank zurück.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 12.1 Erneuerung Küche Realschule Senne

Herr Walkenhorst verweist auf eine im Gremieninformationssystem eingestellte Mitteilung der Verwaltung:

Mitteilung der Verwaltung:

„Im Rahmen der Umstrukturierung von Bildungsgängen am Maria-Stemme-Berufskolleg wurde bekannt, dass die dort vorhandene zeitgemäße und intakte Lehrküche nicht mehr benötigt werde. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wurde die Küche am Maria-Stemme-Berufskolleg in Zusammenarbeit mit dem Immobilienservicebetrieb abgebaut, an die räumlichen Gegebenheiten der Realschule Senne angepasst und dort installiert. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden in dem benannten Raum der Realschule Senne ergänzend der Bodenbelag erneuert, diverse Leitungen modernisiert und die Abluftanlage sowie die Holzdecke umfangreich gereinigt. Die Erneuerung der Lehrküche an der Realschule Senne ist somit abgeschlossen (Fotos der erneuerten Lehrküche s. Anlage).

Am 29.10.2024 hat der erste Volkshochschulkurs in der neuen Küche stattgefunden. Das Feedback der Schulleitung und der Kursleitung des Volkshochschulkurses zur Erneuerung der Küche ist sehr positiv ausgefallen.“

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Errichtung eines Zebrastreifens an der Querungshilfe an der Bahnhofschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9054/2020-2025

Herr Walkenhorst verweist auf eine im Gremieninformationssystem eingestellte Mitteilung der Verwaltung:

Mitteilung der Verwaltung:

„Die Prüfung dauert noch an. Die Bezirksvertretung wird informiert, sobald die Prüfung abgeschlossen ist.“

-.-.-

Stefan Mahne

Sebastian Walkenhorst